

SATZUNG
der Ortsgemeinde BREMBERG zur Änderung von Festsetzungen des
Flurbereinigungsplanes von Bremberg

Der Ortsgemeinderat Bremberg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung, sowie des § 58 Absatz 4 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die nach Zustimmung durch die Kreisverwaltung des Rhein - Lahn - Kreises in Bad Ems vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die folgenden Wirtschaftswege werden eingezogen:

Flur	Flurstück	Distrikt
1	203 teilweise	Vor der Langscheid
	204	Vor der Langscheid
	205	Vor der Langscheid
	207	In der Hohl
	208	In der Hohl
	209	Vor der Hohl
3	23	In der Hohl
4	147	Über der Hobach
	148	Über der Hobach
	150	Am Schäferstriesch
	151	Am Schäferstriesch
	152	Am Schäferstriesch
	153	Am Schäferstriesch
	155/2	Am Schäferstriesch

Die v.g. Wirtschaftswege sind im beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, farblich gekennzeichnet.

Die Wirtschaftswege werden für die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke nicht mehr benötigt.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes bleiben unberührt.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.

Bremberg, den _____

- Siegel -

Matthias Meister
Ortsbürgermeister

HINWEIS:

Nach § 24 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), ist eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschliessungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung sowie Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache, die eine Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich geltend gemacht worden sind.

Katzenelnbogen, den _____

Verbandsgemeindeverwaltung
Aar-Einrich

Lars Denninghoff
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Der vorstehende Satzungstext mit Hinweis ist am _____ im Mitteilungsblatt Nr. _____ der Verbandsgemeinde Aar-Einrich öffentlich bekanntgemacht worden.

Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich
Im Auftrag

M. Würmlin